

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass zwei an

Anrede	Name	Vorname	
Frau	Wolf	Leah Rebekka	
Zuletzt bekannte Anschrift:			
Straße	Wohnort		
Fuhrmannstraße 52	75305 Neunbürg-Dennach		

gerichtete <u>Schriftstücke vom 18.12.2024</u> mit dem Aktenzeichen zum Vorgang **V/51- 508.407921.01.5** öffentlich zugestellt werden.

Die Schriftstücke können nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich	Sachgebiet	Straße
Jugend und Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Stuttgarter Str. 41
Ort	Stockwerk	Zimmer
73430 Aalen	2.	239

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Andrea Riethe Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Jugend und Familie - Wirtschaftliche Jugendhilfe – Aalen, 13.03.2025

Online bereitgestellt am 13. März 2025.